



FACHRAUMORDNUNG

- Biologie -

Melibokusschule
Alsbach-
Hähnlein

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Der Zutritt zu den Fachräumen ist Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.
- Keine Schülerin und kein Schüler dürfen im Werkraum herumrennen oder Mitschülerinnen und Mitschüler jagen oder schubsen.
- Im Werkraum ist das Essen, Trinken und Schminken verboten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss die Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. der Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss den Fluchtweg kennen und ihn im Brandfall oder bei einem Unfall benutzen.
- Unterrichtsmaterial z.B. Modelle, u.a. Anschauungsmaterialien, Geräte (z.B. Mikroskope) und Chemikalien sind nicht ohne Aufforderung durch die Fachlehrkraft zu berühren!
- Die Pflanzen werden nur von Lehrkräften bzw. beauftragten Schülerinnen oder Schülern versorgt.

ZU BEGINN DES UNTERRICHTS

- Wegen der Gefahr, dass Jacken/Mäntel schmutzig oder beschädigt werden können, werden sie in die im Werkraum dafür vorgesehenen Fächer gelegt.
- Die Taschen werden so unter die Tische gelegt, dass die Fluchtwege frei bleiben.

IM UNTERRICHT

- Unwissenheit kann gefährlich werden. Deshalb müssen alle Schülerinnen/Schüler den Erklärungen des Lehrers aufmerksam zuhören, die Arbeitsanweisungen verstehen und diese unbedingt einhalten.
- Mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Material ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Schülerinnen und Schüler, die Material unsachgemäß bearbeiten oder mutwillig zerstören haben keinen Anspruch auf Ersatzmaterial bzw. müssen das zerstörte Material ersetzen.
- Oft ist man während der praktischen Arbeit auf die Hilfe einer Mitschülerin/ eines Mitschülers angewiesen; deshalb ist gerade im Werkunterricht/Technikunterricht ein partnerschaftlicher Umgang nötig.
- Während des praktischen Arbeitens ist es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich mit anderen zu unterhalten, soweit diese nicht bei ihrer Arbeit gestört werden. Unterhalten bedeutet aber nicht Brüllen über große Entfernungen quer durch den Werkraum.
- Unregelmäßigkeiten sind der Fachlehrkraft sofort zu melden (z.B. Gasgeruch, offene Gashähne; defekte Geräte, Schalter, Steckdosen; Verletzungen aller Art; verschüttete

Chemikalien und mögliche Gefahrenquellen; Schäden bzw. Schmierereien an Sitzen und Tischen).

- Experimente und mikroskopische Arbeiten sind nur nach Anweisung der Fachlehrkraft zu beginnen und durchzuführen! Die Betriebsanweisungen und jeweiligen Belehrungen sind zu beachten.
- Bei Unklarheiten ist die Fachlehrkraft zu fragen.

AM ENDE DES UNTERRICHTS

- Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Der anfallende Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehälter entsorgt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Fachlehrkraft sofort zu melden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 0-112** auslösen und den Werkraum auf Anweisung der Lehrerin/ des Lehrers über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Mit der unten geleisteten Unterschrift wird die Anpassung der Fachraumordnung bestätigt!

Datum:

Unterschrift: